

Energiebericht Nordrhein-Westfalen 2022

Das Wesentliche auf einen Blick

- 1. Nordrhein-Westfalen leistet seinen Beitrag zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der Energiekrise.** Als bevölkerungsstärkstes Bundesland und dicht besiedelter Energie- und Industriestandort trägt NRW eine besondere Verantwortung. Kurzfristig geht es vor allem um die sichere und verlässliche Versorgung mit Erdgas. Dafür müssen u. a. kurzfristig mehr Kohle-Kraftwerke in NRW anstelle von mit Erdgas befeuerten Kraftwerken zur Stromerzeugung eingesetzt und Erdgas wo möglich eingespart werden.
- 2. Nordrhein-Westfalen beendet das Kapitel der Braunkohleverstromung bereits 2030.** Damit wird der Kohleausstieg im Rheinischen Revier um mehr als acht Jahre vorgezogen. Drei große Braunkohlekraftwerke mit einer Gesamtleistung von 3 GW werden vorzeitig vom Netz genommen. Der 3. Umsiedlungsabschnitt im Tagebau Garzweiler sowie die Holzweiler Höfe bleiben erhalten.
- 3. Nordrhein-Westfalen hat seine strategische Krisenvorsorge im Energiebereich deutlich gestärkt, um auch in einer Krisensituation seine Kommunikations- und Handlungsfähigkeit beizubehalten.** Dafür hat das Wirtschaftsministerium NRW u. a. das Krisenteam Gas NRW als Informations- und Kommunikationsplattform ins Leben gerufen, sogenannte „Notfallordner“ für Gas, Strom, Mineralöl erstellt bzw. aktualisiert und führt geeignete Krisenübungen durch.
- 4. Der Gasverbrauch konnte deutlich reduziert und das Einsparziel von 20 Prozent bislang erreicht werden** – insbesondere durch den Fuel Switch von Gas zu anderen Energieträgern sowie durch erfolgreiche Einsparmaßnahmen in den Unternehmen und bei privaten Haushalten. Das Wirtschaftsministerium NRW treibt das Energiesparen mit der Initiative #NRWspartEnergie, einer gemeinsamen Erklärung mit den Handwerksverbänden und der AG-Gaseinsparpotenziale voran und setzt auch im eigenen Haus Sparmaßnahmen um.
- 5. Die Landesregierung unterstützt mit Überbrückungs- und Transformationshilfen, um den Wirtschaftsstandort zu sichern und die Energiepreise zu stabilisieren.** Dafür hat die Landesregierung u. a. das NRW-Krisenbewältigungsgesetz zur Errichtung eines Sondervermögens i.H.v. bis zu 5 Milliarden Euro beschlossen, das NRW.BANK-Sonderprogramm „Liquiditätsstärkung Stadtwerke“ sowie das Starterpaket klimaneutraler Mittelstand gestartet und ermöglicht kleinen Unternehmen einen NRW.Bank-Kredit mit Tilgungszuschuss zur kurzfristigen Umstellung von Gas auf Erneuerbare Energien.
- 6. Die Landesregierung wird den Ausbau der Erneuerbaren Energien deutlich beschleunigen.** Dafür wurde u.a. im Dezember 2022 ein Erlass zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien in Kraft gesetzt, mit dem z. B. Kalamitätsflächen und Nadelholzwälder für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen. Zudem wurde im August 2022 die Länderöffnungsklausel im EEG für Flächen in benachteiligten Gebieten gezogen und mit der PV-Offensive NRW der Ausbau von Dachflächen-PV vorangetrieben. Darüber hinaus sind zahlreiche neue Vorhaben für Energieleitungen im Bereich der Stromverteilnetze, der Erdgas- und Wasserstoffinfrastruktur geplant bzw. werden durchgeführt.
- 7. Nordrhein-Westfalen treibt den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft voran.** Dafür wurden vom nordrhein-westfälischen Haushaltsgesetzgeber Ende 2022 die Mittel für 10 strategisch bedeutsame Vorhaben von gemeinsamen europäischem Interesse (IPCEI) freigegeben. Mit diesen Vorhaben wird der Aufbau der Wasserstoffwirtschaft von der strategischen Ebene auf die konkrete Umsetzungsebene gebracht und wichtige Impulse für weitere Projekte gesetzt.
- 8. Als Teil der Energiewende wird Nordrhein-Westfalen die Wärmewende weiter beschleunigen.** Dafür fördert das Land u. a. den bedarfsgerechten Ausbau und die Transformation von Nah- und Fernwärmenetzen sowie Projekte für den Bau von klimafreundlichen, energieeffizienten Gebäuden oder Quartieren, erschließt mit diversen Wärmestudien die Potenziale in NRW und erarbeitet einen Masterplan Geothermie.

Inhalt

Vorwort	2
1. Einleitung	3
2. NRW leistet seinen Beitrag zur Versorgungssicherheit	4
2.1 Fuel Switch von Gas zu anderen Energieträgern	4
2.2 Braunkohleausstieg in Nordrhein-Westfalen	5
3. Krisenvorsorge im Energiebereich in Nordrhein-Westfalen stärken	8
3.1 Einberufung des Krisenteams Gas NRW	9
3.2 Krisenvorbereitung Nordrhein-Westfalen	9
4. Nordrhein-Westfalen spart Energie und hebt seine Effizienzpotenziale	10
4.1 AG-Gaseinsparpotenziale NRW	10
4.2 Initiative zur Energieeinsparung – #NRWspartEnergie	10
4.3 Gemeinsame Erklärung mit den Handwerksverbänden	11
5. Steigende Energiepreise zielgenau abfedern und entlasten	11
5.1 Krisenbewältigung in Nordrhein-Westfalen	13
5.2 Hilfsprogramm für kommunale Energieversorger	14
5.3 Arbeitskreis Energiearmut	14
6. Ausbau der Erneuerbaren Energien und Netze beschleunigen	14
6.1 PV-Offensive NRW	15
6.2 Solardachpflichten und verbesserte Rahmenbedingungen für Mieterstrom	16
6.3 Bundesratsinitiative zur Privilegierung von Agri-PV-Anlagen	16
6.4 Änderung des Landesentwicklungsplans	16
6.5 Auslegungserlass zum aktuellen Landesentwicklungsplan	17
6.6 Task Force zum beschleunigten Ausbau der Windenergie	17
6.7 Potenziale für Wasserkraft und Bioenergie	17
6.8 Netzausbau	18
7. Mit Wasserstoff die Weichen für die Energieversorgung der Zukunft stellen	19
7.1 Produktionskapazitäten und Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen aufbauen	19
7.2 Internationale Wertschöpfungsketten gestalten und Kooperationen ausbauen	20
8. Wärmewende und klimaneutrale Industrietransformation beschleunigen	20
8.1 Transformation von Nah- und Fernwärmenetzen	20
8.2 Wärmestudien zeigen Potenziale für Nordrhein-Westfalen	21
8.3 Ausbau der Tiefengeothermie	21
8.4 Industrietransformation als Treiber einer nachhaltigen Energieversorgung	22
8.5 Energetische Sanierung von Gebäuden und Quartieren	22
Impressum	24

Vorwort

Der andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat tiefe Spuren auf den Energiemärkten hinterlassen. Die energie- und volkswirtschaftlichen Auswirkungen dieses Krieges haben die Energiepolitik in Europa, Deutschland und Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 geprägt und weitreichende Maßnahmen erforderlich gemacht. Deutschland befindet sich in einer Energiekrise, die für Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger mit starken Belastungen verbunden ist.

Als Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen sehen wir unsere Aufgabe darin, in dieser herausfordernden Situation unseren Beitrag zu leisten – mit wirksamen Maßnahmen zur Stärkung der Energieversorgungssicherheit und Krisenvorsorge, mit Überbrückungs- und Transformationshilfen und mit dem konsequenten Vorantreiben der Energiewende.



Kaum eine Entscheidung, die getroffen werden muss, ist mit dem Blick auf die grundsätzlichen energiepolitischen Bestrebungen einfach zu treffen. Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erfordern jedoch zwingend diese Maßnahmen. Sie stellen die energie- und klimapolitischen Ziele ausdrücklich nicht in Frage, sondern machen im Gegenteil ein ambitioniertes Vorgehen zur Sicherung einer nachhaltigen und souveränitätssteigernden Energieversorgung noch dringlicher.

Mit dem neuen Informationsformat „Energiebericht Nordrhein-Westfalen“ wollen wir aufzeigen, auf welcher Basis energiepolitische Entscheidungen getroffen wurden. Wir setzen auf Transparenz und offene Kommunikation der Entscheidungsfindung und möchten Informationen über Hintergründe, Daten und Rahmenbedingungen teilen. Der Bericht gibt einen Überblick zu den bislang ergriffenen Maßnahmen und erzielten Fortschritten zur Stärkung der Energiesicherheit und -vorsorge mit besonderem Fokus auf Nordrhein-Westfalen.

In dieser Phase des Übergangs und gleichzeitigen Krisensituation sind wir bestrebt, die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land bestmöglich zu unterstützen. Gleichzeitig zeigen wir auf, dass die energie- und klimapolitischen Ziele weiterhin handlungsleitendes Prinzip und Gegenstand konkreter Maßnahmen sind. Neben dem kurzfristig wirkenden Krisenmanagement gilt es, die Transformation des Energiesystems auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2045 zu beschleunigen. Diese Transformation ist mit Blick auf den Klimaschutz zwingend, angesichts der perspektivisch preisdämpfenden Wirkung der Erneuerbaren Energien ökonomisch vorteilhaft und für die Souveränität und Energieversorgungssicherheit von erheblicher Relevanz.

Der beschleunigte Ausbau der Erneuerbaren Energien und weitere strukturverändernde Projekte wie der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft sind über die aktuelle Energiekrise hinausreichende Anliegen, die wir engagiert vorantreiben und für die in den letzten Monaten bereits vieles in Gang gebracht wurde.

Mona Neubaur

1. Einleitung

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat erhebliche Auswirkungen auf die Energiewirtschaft und -politik in Europa, Deutschland und Nordrhein-Westfalen und erfordert weitreichende Maßnahmen auf EU-, Bundes- und Landesebene. Aufgrund der bisherigen hohen Abhängigkeit von Erdgas aus Russland – mehr als die Hälfte des importierten Erdgases stammte im Jahr 2021 aus Russland – und der zwischenzeitlich vollständig eingestellten Gaslieferung via Pipeline aus Russland befindet sich Deutschland seit dem Jahr 2022 in einer Energiekrise und angespannten Gasversorgungs-lage. Erdgas ist ein knappes Gut geworden, und die daraus resultierenden hohen Energiepreise belasten alle Verbrauchergruppen. Es gilt daher, die Energieversorgung, insbesondere mit Blick auf die herausfordernde Situation in den Wintermonaten, mit konsequenten Maßnahmen sicherzustellen. Dazu gehören der Ersatz von Gas als Energieträger, der Ausbau von Flüssigerdgas-Terminals, das Einsparen von Gas und die (Wieder-)Inbetriebnahme von Kohlekraftwerken. Gleichzeitig sind bei den Energiepreisen kurzfristige Entlastungen auf den Weg zu bringen.

Einige der getroffenen Maßnahmen stehen nicht konfliktfrei zu den energiepolitischen Leitplanken der beschleunigten Abkehr von fossilen Brennstoffen. Mit Blick auf die energiepolitischen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs sind diese Maßnahmen jedoch zwingend notwendig.

Mit dem neuen Informationsformat „Energiebericht Nordrhein-Westfalen“ sollen vor diesem Hintergrund die Rahmenbedingungen der energiepolitischen Entscheidungen erläutert und die Transparenz gestärkt werden. Der Bericht gibt einen Überblick zu den bislang ergriffenen Maßnahmen und erzielten Fortschritten zur Stärkung der Energiesicherheit und -vorsorge mit besonderem Fokus auf Nordrhein-Westfalen.

Nordrhein-Westfalen hat rund 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner und ist der wichtigste Industriestandort Deutschlands. Es ist zugleich der energiewirtschaftlich bedeutsamste Standort und der Verbrauchsschwerpunkt Deutschlands. Damit geht insbesondere unter dem Eindruck der Krise eine besondere Verantwortung einher. Mit Blick auf die weitere Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit erwachsen daraus aber auch erhebliche Herausforderungen. Deswegen sind in den vergangenen Monaten in Ergänzung zu Maßnahmen des Bundes und der EU eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmensträngen im Land insbesondere durch das Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen initiiert und intensiviert worden, um sowohl die Krisenvorsorge und -bewältigung als auch begleitende Energieeinsparmaßnahmen kurzfristig umzusetzen. Das gemeinsame Ziel von EU, Bund und Land ist es, durch die Diversifizierung von Lieferbeziehungen und Energieeinsparmaßnahmen kurz- und mittelfristig die Energieversorgungssicherheit zu stärken.

Gleichzeitig gilt es, die Transformation des Energiesystems auf dem Weg hin zur Klimaneutralität aktiv zu beschleunigen und auf eine zukünftig sichere Basis zu stellen: mit in Nordrhein-Westfalen installierten Erneuerbaren Energien und diversifizierten Importpartnerschaften für eine nachhaltige Energieversorgung. In den letzten Monaten wurde eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren deutlich zu beschleunigen, um auch mit Wasserstoff die Weichen für die Energieversorgung der Zukunft zu stellen und die Wärmewende in Nordrhein-Westfalen schon heute umzusetzen.

In den jeweiligen Kapiteln werden zunächst die inhaltlichen Grundlagen für die weiteren Ausführungen dargelegt. Anschließend werden die konkreten Maßnahmen dargestellt und hinsichtlich ihrer Wirkung erläutert.

2. NRW leistet seinen Beitrag zur Versorgungssicherheit

Die Versorgungssicherheit ist ein Eckpfeiler des energiepolitischen Zieldreiecks und Bedingung für wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und der weitgehende Entfall der russischen Gaslieferung via Pipelines hat zu einer europaweiten Gasknappheit geführt und stellt die Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa insgesamt vor große Herausforderungen. Durch die intensiven Anstrengungen der letzten Monate ist es gelungen, die Lieferketten für Erdgas weiter zu diversifizieren, Erdgas wo möglich zu substituieren und einzusparen. Damit konnte die Versorgung, trotz des Ausbleibens der russischen Gaslieferungen via Pipelines nach Deutschland seit September 2022, insgesamt stabil gehalten werden.

Die sichere und verlässliche Versorgung mit Erdgas ist für den bevölkerungsstärksten und dicht besiedelten Energie- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen mit rund einem Viertel des gesamten bundesdeutschen Gasverbrauchs von besonderer Bedeutung. Das Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen gestaltet neue Gesetze und Verordnungen seitens der EU und des Bundes zielgerichtet mit aus. Kurzfristig geht es dabei vor allem um die Sicherstellung der Energieversorgung, auch durch fossile Energien.

2.1 Fuel Switch von Gas zu anderen Energieträgern

Dem Stromerzeugungssektor kommt bei der Einsparung von Erdgas eine besondere Relevanz zu. Denn anders als in vielen anderen Bereichen – wie etwa der Wärmebereitstellung für private Haushalte oder auch der stofflichen Nutzung von Erdgas, z. B. in der Chemieindustrie – kann Erdgas im Stromsektor kurzfristig durch andere Energieträger ersetzt werden. Um möglichst wenig des gegenwärtig knappen und teuren Erdgases für die Stromversorgung einzusetzen, ist es vorübergehend notwendig, u. a. mehr Kohle und Öl auch in Nordrhein-Westfalen zu verstromen. Die stärkere Kohleverstromung bewirkt einen kurzfristig höheren Treibhausgasausstoß in den Energiekrisenjahren, der mit Blick auf die Verantwortung Nordrhein-Westfalens zur Sicherung der Energieversorgung in Deutschland und Europa in Kauf zu nehmen ist. Das stellt jedoch den vorgezogenen Braunkohleausstieg in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2030 nicht in Frage.

Zur Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland hat der Deutsche Bundestag u. a. das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz (EKBG) verabschiedet. Damit sollen dem Strommarkt für einen befristeten Zeitraum bis spätestens März 2024 zusätzliche, bereits für die Stilllegung vorgesehene bzw. bereits stillgelegte fossile Kraftwerkskapazitäten zur Stromerzeugung zur Verfügung stehen. Durch diese zusätzlichen Kraftwerkskapazitäten soll die Stromerzeugung von mit Erdgas befeuerten Kraftwerken soweit wie möglich reduziert und die Energieversorgungssicherheit gewährleistet werden.

Marktrückkehr von Kohle- und Mineralölkraftwerken

Mit dem EKBG, in dessen Entstehungsprozess sich die Landesregierung intensiv eingebracht hat, wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Marktrückkehr von Kohle- und Mineralölkraftwerken bzw. für den Weiterbetrieb für demnächst stillzulegende Kohlekraftwerke geschaffen. Ziel des Gesetzes ist es, den Gasverbrauch im Stromsektor vor dem Hintergrund einer drohenden Gasmangellage deutlich zu reduzieren.

Gemäß der Stromangebotsausweitungsverordnung (StaaV) dürfen seit dem 14.07.2022 systemrelevante Anlagen mit einer Gesamtleistung von 5,9 GW aus der Netzreserve in den Markt zurückkehren. Darüber hinaus wird das Verbot der Kohleverfeuerung nach dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz für bezuschlagte Steinkohlekraftwerke und Braunkohlekleinanlagen in den Jahren 2022 (ab 31. Oktober 2022) und 2023 aufgehoben. Diese Anlagen können damit ebenfalls für den in der StaaV

festgelegten Zeitraum am Strommarkt teilnehmen. Die Teilnahme der Kraftwerke am Strommarkt bleibt freiwillig, und die Anlagenbetreibenden tragen weiterhin das unternehmerische Risiko. Von den Regelungen sind acht Kraftwerke in Nordrhein-Westfalen betroffen.

Ferner hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Versorgungsreserveabrufverordnung verkündet. Diese ermöglicht, dass Braunkohlekraftwerke aus der ehemaligen Sicherheitsbereitschaft seit Oktober 2022 befristet bis zum 30. Juni 2023 am Strommarkt teilnehmen können, sofern gleichzeitig die Alarmstufe bzw. die Notfallstufe gemäß dem Notfallplan Gas gilt. Die Blöcke Niederaußem E und F sowie Neurath C im Rheinischen Revier sind von dieser Regelung betroffen und haben ihren Betrieb wiederaufgenommen.

Fuel Switch bei Industrieanlagen

Die angespannte Lage auf den Energiemärkten hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die von Anlagenbetreibenden als Einsatzbrennstoffe nutzbaren Energieträger Kohle, Erdgas und Erdöl. Um kurz- bis mittelfristig den Gasverbrauch in Industrieanlagen durch einen Wechsel von Gas zu alternativen Brennstoffen wie Kohle und Mineralöl zu reduzieren, wurden auf Bundesebene weitreichende gesetzliche Änderungen umgesetzt, die genehmigungsrechtliche Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erleichtern und beschleunigen.

Die eingeführten Sonderregelungen betreffen die maßgeblichen umweltrechtlichen Vorschriften für Feuerungsanlagen zur Strom-, Wärme und Prozessenergieerzeugung sowie den notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die Sonderregelungen enthalten sowohl Vorgaben zu materiellen Ausnahmemöglichkeiten in Bezug auf die Einhaltung von bestehenden Emissionsvorgaben als auch konkretisierende Bestimmungen zur Erleichterung und Beschleunigung von formellen Verfahrensvorschriften.

Um eine einheitliche und zweifelsfreie Umsetzung der Regelungen auf Landes- und Kommunalebene zu gewährleisten, unterstützt die Landesregierung die innerhalb der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz eingerichtete Adhoc-Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe hat zu den bestehenden Regelungen umfangreiche Vollzugshinweise ausgearbeitet und aktualisiert diese fortlaufend. Die Vollzugshinweise wurden den zuständigen Vollzugsbehörden auf Landes- und Kommunalebene frühzeitig durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) an die Hand gegeben.

Die Landesregierung hat sich darüber hinaus im Rahmen der Länderanhörung zum EKBG dafür eingesetzt, dass mit Kohle gefeuerte Industriekraftwerke, die aufgrund einer Zuschlagserteilung bei den Ausschreibungen gemäß dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) zeitnah stillgelegt werden müssten, befristet weiter betrieben werden dürfen. Dies wurde im verabschiedeten Gesetz entsprechend aufgegriffen.

Um den sofortigen Umstieg von Gas auf erneuerbare Energieträger zu motivieren und zu ermöglichen, hat die Landesregierung im November 2022 im Rahmen des Starterpakets Klimaneutraler Mittelstand gemeinsam mit der NRW.Bank das [Kreditangebot „Weg vom Gas“](#) auf den Weg gebracht. Hierdurch werden insbesondere kleine Industriebetriebe mit günstigen Konditionen und einem attraktiven Tilgungszuschuss bei der Umstellung bis dato mit Erdgas befeuerter Prozesse sowie der Bereitstellung alternativer Energieträger unterstützt.

2.2 Braunkohleausstieg in Nordrhein-Westfalen

Für die Landesregierung ist der Braunkohleausstieg bis 2030 eines der zentralen Ziele. Gleichmaßen bekennt sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag zu ihrer Verantwortung, gemeinsam mit

der Bundesregierung die Versorgungssicherheit zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten und dazu notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu ist auch eine durchgehende Genehmigungssicherheit der Tagebaue und Kraftwerke erforderlich. Entsprechend wurde die zeitnahe Vorlage einer neuen Leitentscheidung angekündigt.

Eckpunktevereinbarung zum Braunkohleausstieg bis 2030

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE), das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und die RWE AG haben sich am 4. Oktober 2022 auf Eckpunkte für einen vorgezogenen Braunkohleausstieg im Rheinischen Revier bis 2030 verständigt.

Die Verständigung sieht unter anderem vor, dass die Kraftwerksblöcke Niederaußem K, Neurath F und Neurath G, deren Stilllegung zum 31. Dezember 2038 geplant war, bereits zum 31. März 2030 vom Netz gehen sollen. Damit wird der Kohleausstieg im Rheinischen Revier um mehr als acht Jahre vorgezogen. Mit dem Vorziehen des Kohleausstiegs auf 2030 wird die noch zu verstromende Kohlemenge so weit reduziert, dass im Tagebau Garzweiler der 3. Umsiedlungsabschnitt mit den Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath sowie die Holzweiler Höfe (Eggeratherhof, Roitzerhof, Weyerhof) erhalten bleiben.

Gleichzeitig tragen die Vereinbarungen der aktuellen Energiekrise Rechnung, indem die geplante Außerbetriebnahme der Kraftwerksblöcke Neurath D und Neurath E, die laut KVBG zum 31. Dezember 2022 vorgesehen war, temporär bis zum 31. März 2024 ausgesetzt werden soll, um einen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten. Dem Weiterbetrieb dieser beiden Braunkohlenblöcke mit einer Gesamtleistung von 1,2 GW um 15 Monate steht somit ein um über acht Jahre reduzierter Betrieb von drei Braunkohlenblöcken mit einer Gesamtleistung von 3 GW gegenüber. In der Gesamtbilanz können hierdurch erhebliche CO₂-Einsparungen erzielt werden.

Die erzielte Verständigung mit dem Bundeswirtschaftsministerium und der RWE AG ist im Hinblick auf die klimapolitischen Bemühungen der Landesregierung ein wichtiger Meilenstein. Das Ziel der Landesregierung, den Kohleausstieg in Nordrhein-Westfalen von bisher 2038 auf 2030 vorzuziehen, wird umgesetzt. Durch den Kohleausstieg im Jahr 2030 wird nur noch die Hälfte des ursprünglich vorgesehenen Abbaufeldes im Tagebau Garzweiler II in Anspruch genommen. Ausgangspunkt ist dabei ein verkleinerter Tagebau Garzweiler II gemäß der Leitentscheidung 2021. Hierdurch reduziert sich die abbaubare Kohlemenge insgesamt um mindestens 280 Mio. t Kohle. Dies entspricht ca. 280 Mio.t CO₂, die dadurch nicht mehr emittiert werden können. Wieviel Braunkohle tatsächlich noch bis zum Kohleausstieg 2030 gefördert und verstromt wird, hängt maßgeblich von den Entwicklungen auf den Energiemärkten ab.

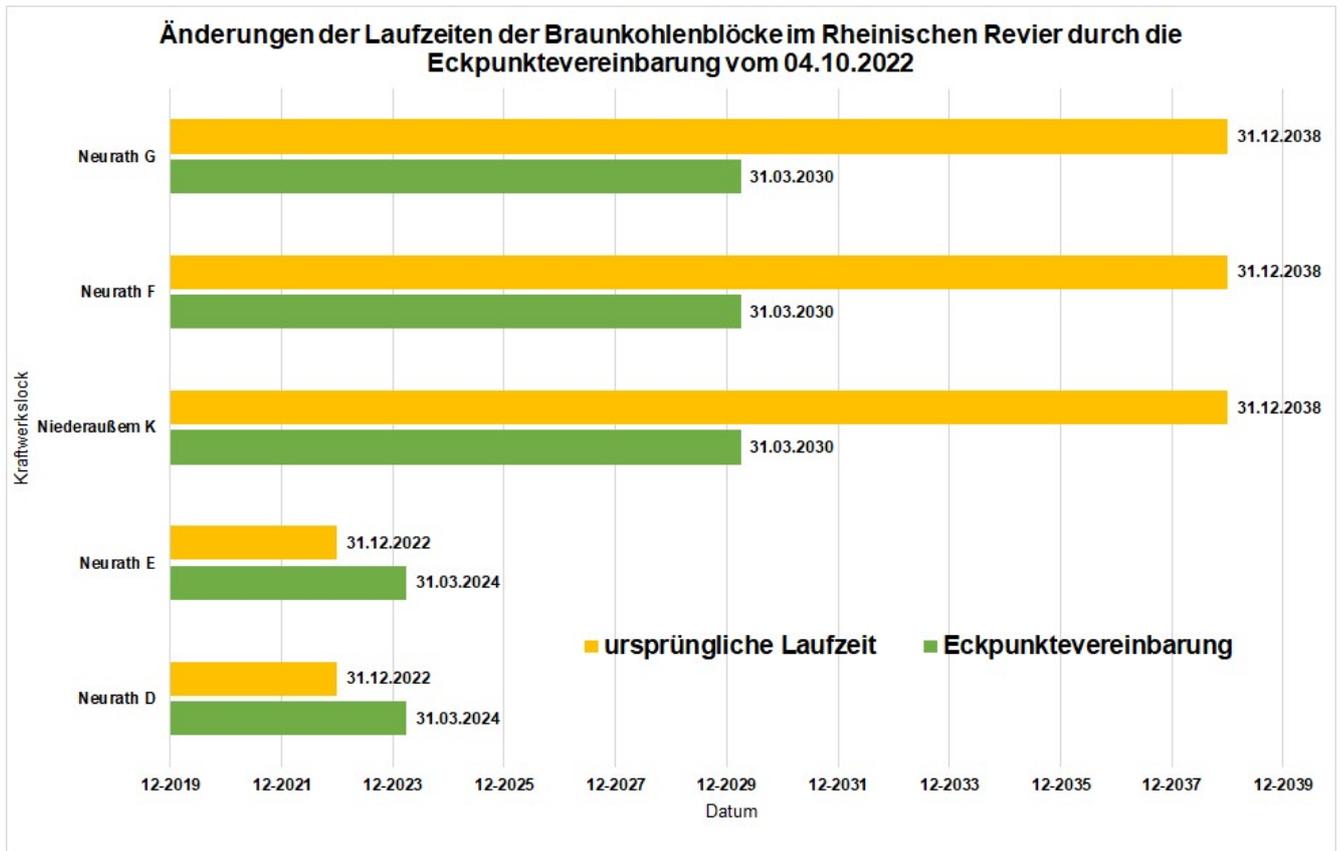


Abbildung 1: Änderungen der Laufzeiten der Braunkohlenblöcke im Rheinischen Revier durch die Eckpunktevereinbarung vom 04.10.2022; eigene Darstellung

Gutachterliche Untersuchungen zum Braunkohleausstieg 2030

Um eine transparente und unabhängige Entscheidungsgrundlage zu erhalten, hat das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) im Zuge der Verhandlungen zur Eckpunktevereinbarung drei Gutachten beauftragt, die jeweils unterschiedliche Fragestellungen im Hinblick auf einen Braunkohleausstieg 2030 in Nordrhein-Westfalen und einen potenziellen Erhalt von Lützerath in den Blick nehmen. Im Fokus stehen dabei energiewirtschaftliche, tagebauplanerische sowie wasserwirtschaftliche Aspekte. Die unabhängige Expertise der drei Gutachter wurde durch Beurteilungen der Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde und fachlich zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde sowie des Geologischen Dienstes des Landes Nordrhein-Westfalen als geowissenschaftliche Fachbehörde des Landes ergänzt. Die Gesamtheit der Sachverständigenuntersuchungen ermöglicht es der Landesregierung, ein differenziertes und von unabhängigen Sachverständigen gezeichnetes Bild der verschiedenen Auswirkungen zu erhalten, die eine geänderte Tagebauplanung mit sich bringen würde.

Die Landesregierung hat die Ergebnisse der verschiedenen Gutachten und Studien in einem Ergebnisbericht zusammengeführt und Schlussfolgerungen im Hinblick auf einen Braunkohleausstieg 2030 abgeleitet. Die gutachterlichen Untersuchungen zeigen unter anderem, dass bei einem Erhalt von Lützerath die Kohlebedarfe zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit nicht gedeckt werden können. Die Landesregierung hat daher mit Blick auf die Versorgungssicherheit, aber auch unter Berücksichtigung von tagebauplanerischen, bergbautechnischen und wasserwirtschaftlichen Aspekten, die ebenfalls von unabhängigen Sachverständigen untersucht wurden, festgestellt, dass ein Verzicht auf die bergbauliche Inanspruchnahme der Ortslage Lützerath am Tagebau Garzweiler II nicht vertretbar und diese Inanspruchnahme daher trotz eines vorgezogenen Kohleausstiegs weiterhin erforderlich

ist. Das Recht zur bergbaulichen Inanspruchnahme der Flächen durch die RWE AG ist letztinstanzlich festgestellt worden.

Die Eckpunktevereinbarung, der Ergebnisbericht sowie die zugehörigen Gutachten und Stellungnahmen wurden auf der auf der [Homepage des MWIKE](#) veröffentlicht.

Neue Leitentscheidung für Nordrhein-Westfalen

Mit der neuen Leitentscheidung werden die raumbezogenen Aspekte der Eckpunkteverständigung und des vorgezogenen Kohleausstiegs in Vorgaben für die nachfolgenden Planungs- und Fachverfahren in der Region umgesetzt. In der Raumordnung ist dies vor allem in der Braunkohlenplanung durch den Braunkohlenausschuss in Köln der Fall. Für diese setzen die künftigen Festlegungen der neuen Leitentscheidung wichtige Leitplanken.

Der Prozess ist im Dezember 2022 mit Fachgesprächen zu den räumlichen Folgen des beschleunigten Kohleausstiegs gestartet. Gleichzeitig wurde der Dialog mit den Anrainerkommunen des Tagebaus Garzweiler II sowie den aktuellen und ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern der bisherigen Umsiedlungsdörfer aufgenommen. Darauf aufbauend werden insbesondere Bürgerinnen und Bürger im kommenden Frühjahr 2023 die Möglichkeiten haben, sich über einen moderierten Dialog einzubringen. Die finale Beschlussfassung über die neue Leitentscheidung ist im Jahr 2023 noch vor der Sommerpause des Landtags geplant.

3. Krisenvorsorge im Energiebereich in Nordrhein-Westfalen stärken

Eine handlungskompetente und resiliente Energiekrisenvorsorge ist dringend notwendig. Das wurde insbesondere angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine deutlich. Die Gefahr einer akuten Gasmangellage, aber auch die mittelfristige Versorgungsperspektive mindestens im Hinblick auf die darauffolgende Heizperiode 2023/2024 stellen eine beispiellose Herausforderung dar. Die Bundesregierung hat am 30. März 2022 die Frühwarnstufe und am 23. Juni 2022 die zweite Stufe des Notfallplans Gas, die Alarmstufe, ausgerufen. Auch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) stärkt die Krisenvorsorge im Energiebereich und bereitet sich auf eine potenzielle Gasmangellage vor, um im Fall der Ausrufung der Notfallstufe vorbereitet zu sein.

Von Beginn an wirkt das MWIKE beratend bei den vorbereitenden Aktivitäten der Bundesregierung mit. Es nimmt seit März 2022 als Vertretung für die westdeutschen Bundesländer an den regelmäßigen stattfindenden Sitzungen des Bundeskrisenteams Gas (BMWK, BMI, BNetzA, Fernleitungsnetzbetreiber, Marktgebietsverantwortlicher, der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) sowie Vertretende der Bundesländer: Nord-D: NS, Ost-D: MV, Süd-D: BY, West-D: NRW) teil. Weiterhin finden regelmäßige Sitzungen der AG Krisenmanagement unter Leitung der Bundesnetzagentur (BNetzA) und unter Beteiligung der Länder und des Bundeswirtschaftsministeriums statt.

Im Falle einer Gasmangellage übernimmt die BNetzA die Aufgabe des sogenannten Bundeslastverteilers und hat dabei die Aufgabe, den lebenswichtigen Bedarf an Gas sicherzustellen. Die hoheitliche Verteilung und Zuteilung der knappen Gasmengen erfolgt in enger Abstimmung mit den Gasnetzbetreibern. Dies erfolgt formal nach Ausrufung der letzten Stufe (der Notfallstufe) des Notfallplans Gas in Deutschland durch die Bundesregierung. Bei überregionaler Betroffenheit werden die erforderlichen Regelungen zur Gasversorgung/Lastverteilung durch die BNetzA getroffen. Bei einer punktuellen regionalen Betroffenheit könnte die Aufgabe der Lastverteilung gemäß der Gesetzeslage auch durch die Bundesländer erfolgen. Mit Blick auf die aktuelle Gaskrise hat die BNetzA jedoch bereits

deutlich gemacht, dass bei weiterer Verschärfung der gegenwärtigen Lage von einem deutschlandweiten bzw. europäischen Gasengpass auszugehen sei, der eine nationale bzw. europäische Krisensituation zur Folge hätte. Auf diese Gegebenheiten bereiten sich die Bundesländer derzeit zusammen mit der federführend für die Gasversorgungssicherheit zuständigen Bundesebene aktiv vor.

Bei der in der Notfallstufe im Zuge eines Gasmangels erforderlichen Lastverteilung würde mit Blick auf eine Weiterversorgung grundsätzlich zwischen geschützten und nicht geschützten Gaskunden unterschieden. Zu den geschützten Kunden gehören insbesondere Haushalte, aber auch grundlegende soziale Dienste (z.B. Krankenhäuser). Sowohl nicht geschützte als auch geschützte Kunden können jedoch lebenswichtigen Bedarf an Gas aufweisen, was seitens der BNetzA bei ihren individuellen Abwägungsprozessen im Rahmen der Lastverteilung zu berücksichtigen ist. Mehr Infos dazu gibt es auf der Homepage der [BNetzA](#).

Das Konzept der Lastverteilung beinhaltet daher insbesondere auch Einzelfallprüfungen, um den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei einer Abschaltreihenfolge zu berücksichtigen. Hierfür sind relativ präzise Kenntnisse der Versorgungsstrukturen, Lastflüsse und ggf. abschaltbarer Letztverbraucher erforderlich. Diese Informationen bündelt die digitale „[Sicherheitsplattform Gas](#)“, die am 29.09.2022 in Betrieb gegangen ist und operativ von der Trading Hub Europe GmbH (THE) betrieben wird. Hier registrieren sich alle wichtigen Akteure des Gasmarktes, darunter die 2.500 größten Gasverbraucher, Bilanzkreisverantwortliche sowie Gasnetzbetreiber und stellen ihre aktuellen Daten zur Verfügung. Die Lastverteilung selbst würde durch die BNetzA voraussichtlich zunächst über erlassene Verfügungen mit Anweisungen zur Reduzierung des Gasverbrauchs bei industriellen Letztverbrauchern erfolgen, gefolgt von Abschaltungsverfügungen. Oberstes Ziel in einer Gasmangellage wäre es, die sozialen, ökologischen und ökonomischen Schäden für Deutschland möglichst gering zu halten.

3.1 Einberufung des Krisenteams Gas NRW

Auf Landesebene wurde das Krisenteam Gas NRW als Informations- und Kommunikationsplattform ins Leben gerufen, welches seit April 2022 wöchentlich tagt. Hieran nehmen der BDEW, der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., die Initiative Energie Speichern und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) sowie Branchenvertreterinnen und -vertretern des Gas- und Strommarktes (THE, Amprion, Westnetz, Stadtwerke Düsseldorf, Open Grid Europe GmbH) teil, ebenso wie die Technische Energieaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg und die zuständigen Landesressorts, bestehend aus dem Ministerium des Innern (IM), dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD), dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) und dem federführende Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE).

3.2 Krisenvorbereitung Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen der Krisenvorbereitung wurden u.a. die sogenannten „Notfallordner“ (Gas, Strom, Mineralöl) erstellt bzw. aktualisiert, welche in digitaler und physischer Form die wichtigsten Informationen, wie z. B. Kontaktadressen, Netzkarten und Checklisten enthalten, um in einer Krisenlage ein schnelles und einheitliches Handeln zu gewährleisten.

Als weiteren wichtigen Baustein der strategischen Krisenvorbereitung bereitet das MWIKE die notwendigen Abläufe und Kommunikationswege im Falle einer Gasmangellage vor, auch im Zusammenspiel mit weiteren ressortkoordinierenden Stabsstrukturen und dem Krisenstab des Landes beim diesbezüglich federführend zuständigen Innenministerium. Zugehörige Abläufe und Kommunikationswege im Falle einer Gasmangellage wurden bereits und werden weiterhin durch geeignete Krisenübungen getestet. Ziel ist es, dass das Land auch in einer Krisensituation, wie etwa einer Gasmangellage, seine Kommunikations- und Handlungsfähigkeit behält.

4. Nordrhein-Westfalen spart Energie und hebt seine Effizienzpotenziale

In der aktuellen Knappheitssituation ist es notwendig, den Energie- und insbesondere den Gasverbrauch in allen Bereichen konsequent so weit wie möglich zu reduzieren. Damit wird nicht nur die Versorgungssicherheit gestärkt, sondern ebenfalls Deutschlands Energiesouveränität und das Klima geschützt.

Seitens der Bundesnetzagentur wird weiterhin ausdrücklich die Bedeutung eines sparsamen Gasverbrauchs mit Blick auf die Vermeidung einer nationalen Gasmangellage im Winter betont und mit dem Erreichen eines Sparziels von mindestens 20 Prozent verbunden. Es muss weiterhin jede Anstrengung unternommen und Energie überall da eingespart werden, wo dies möglich ist. In den Monaten Oktober bis Dezember 2022 lag der durchschnittliche Erdgasverbrauch mehr als 20 Prozent unter dem Referenzwert der letzten vier Jahre. Das zeigt, dass sich die Sparanstrengungen der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen bereits auszahlen. Die Jahreszahlen zur Gasversorgung für das Jahr 2022 sind auf der [Homepage der Bundesnetzagentur](#) veröffentlicht.

Auch das MWIKE treibt das Energiesparen voran und setzt im eigenen Haus Energiesparmaßnahmen um. Ziel ist und bleibt es weiterhin, den Gasverbrauch in Nordrhein-Westfalen um 20 Prozent, verglichen mit dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre, zu senken und das niedrigere Verbrauchsniveau möglichst auch in Zukunft zu halten.

4.1 AG-Gaseinsparpotenziale NRW

Zur Unterstützung der bundesweiten Anstrengungen zur Energieeinsparung und insbesondere zur Verminderung des Gasverbrauchs findet seit Juni 2022 die durch das MWIKE initiierte Arbeitsgruppe „Gaseinsparpotenziale NRW“ statt. Die AG fungiert als Informations- und Kommunikationsplattform, innerhalb derer aktuelle Themen in Bezug auf Energieeinsparungen, insbesondere Gaseinsparungen, vorgestellt und im Hinblick auf ihre Wirkung und Umsetzbarkeit mit Fokus auf die Belange Nordrhein-Westfalens diskutiert werden.

Im zwei bis vierwöchigen Rhythmus tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden der Energiewirtschaft, Industrie, Kommunen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie verschiedene Fachressorts zu den unterschiedlichen Themenbereichen aus. Dadurch soll sowohl eine Informationsweitergabe in die nachgeordneten Empfängerkreise der beteiligten Stakeholder gewährleistet werden als auch ein unmittelbarer interdisziplinärer fachlicher Austausch stattfinden.

4.2 Initiative zur Energieeinsparung – #NRWspartEnergie

Ende September 2022 hat das MWIKE die [Initiative „NRW spart Energie“](#) für die Landesregierung und ihre Stakeholder gestartet. Die Kommunikation unter dem Hashtag #NRWspartEnergie lief beim MWIKE bereits im Vorfeld. Diese wurde nunmehr zu einer ressortübergreifenden Initiative ausgebaut.

Die Initiative zielt darauf ab, einerseits kommunikativ deutlich zu machen, wie wichtig Energiesparen derzeit ist und was dafür getan werden kann. Andererseits sollen konkrete Einsparpotenziale in der Landesregierung und bei den Stakeholdern gehoben werden, um einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und Kosteneindämmung zu leisten. Gleichzeitig werden Informationen und Best Practice Beispiele zwischen den Beteiligten ausgetauscht. So kann auf einem einfachen Level das Energiesparen weiter forciert und können mögliche Probleme identifiziert werden. Für die Kommunikation wurde ein gemeinsames Logo entwickelt, das von allen Behörden und Akteurinnen und Akteuren frei genutzt

werden kann, die die Initiative unterstützen möchten. Dieses ist auf der [Homepage des MWIKE](#) abrufbar.

4.3 Gemeinsame Erklärung mit den Handwerksverbänden

Um Energie zu sparen, wird vor allem das Handwerk mit seiner fachlichen Kompetenz und der Nähe zu Kundinnen und Kunden gebraucht. Die Landesregierung und das Handwerk in Nordrhein-Westfalen haben deshalb bereits im August 2022 eine [gemeinsame Erklärung „NRW spart Energie“](#) unterzeichnet, mit der sie zum Energiesparen aufrufen.

Beim Energiesparen spielen die privaten Haushalte eine Schlüsselrolle, denn auf sie entfällt rund ein Drittel des Gasverbrauchs. Deshalb hat die Landesregierung im Schulterschluss mit dem Handwerk die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger für das Energiesparen weiter erhöht. Insbesondere die energie- und klimatechnischen Handwerke sind mit ihrer Kompetenz dabei von entscheidender Bedeutung. Die Betriebe unterstützen mit Informationen, Beratung, Wartung und technischen Maßnahmen. Sie sind mit ihren unmittelbaren Kundenkontakten ein zentraler Multiplikator beim Energiesparen in der Gesellschaft.

Die Handwerksbetriebe in Nordrhein-Westfalen können und wollen durch niedrigschwellige Beratungsangebote einen wirksamen Beitrag leisten, um die Energie- und Gasversorgung zu stabilisieren. So können dann Verbraucherinnen und Verbraucher motiviert werden, die vorhandene Gebäudetechnik ressourcenschonender zu nutzen oder sinnvolle Investitionen in Gebäudetechnik und -hülle vorzunehmen. Aus vielen kleinen Maßnahmen entsteht so eine große Wirkung.

5. Steigende Energiepreise zielgenau abfedern und entlasten

Die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger sind von der aktuellen Krise stark betroffen. Besonders die Preissteigerungen für Energie setzen die nordrhein-westfälische Wirtschaft und vor allem energieintensive Unternehmen massiv unter Druck. Die Preise auf den Energiemärkten haben sich im Verlauf des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine deutlich erhöht. Insbesondere die Beschaffungspreise für Erdgas haben sich im Verlauf des Jahres 2022 gegenüber dem Vorkrisenniveau teilweise vervielfacht und führen in der Folge auch zu erheblichen Steigerungen bei den Beschaffungspreisen für Strom. Die Strompreise werden zusätzlich durch eine erhöhte Nachfrage aus Frankreich belastet, da es dort zu Einschränkungen beim Betrieb von Atomkraftwerken kommt und deutlich weniger Erzeugungskapazität zur Verfügung steht als geplant.

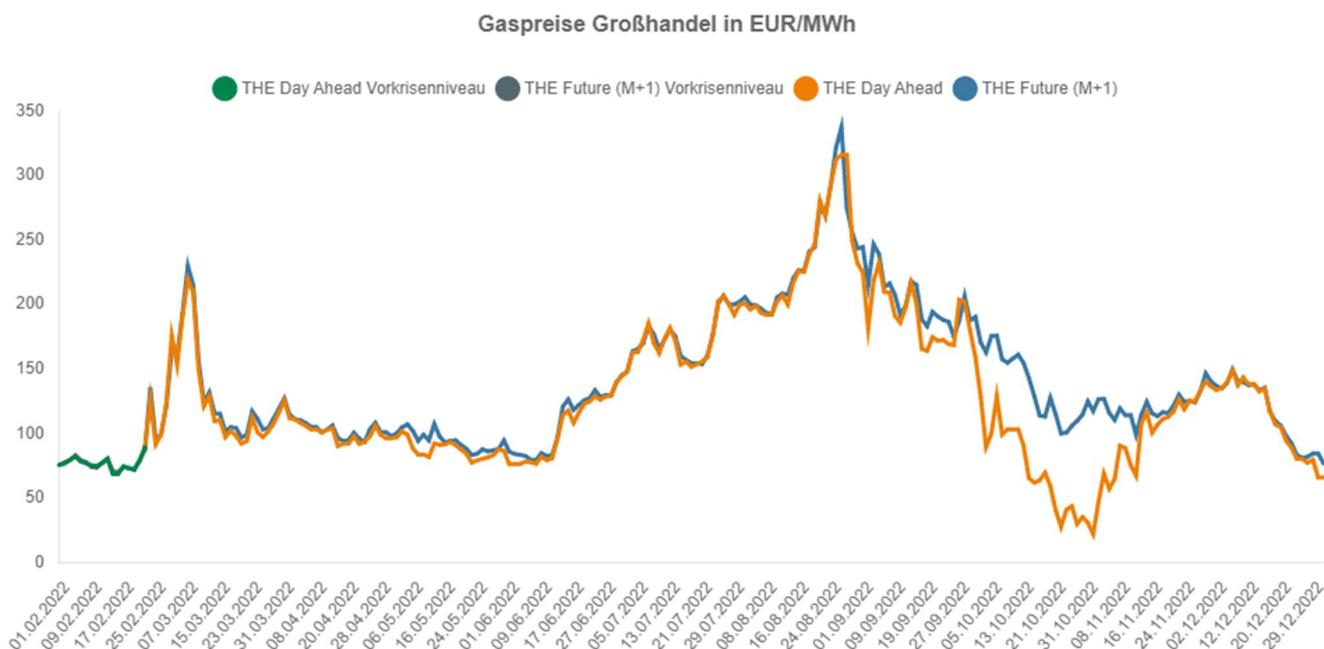


Abbildung 2: Entwicklung Gaspreise; Datenquelle: Bundesnetzagentur, zuletzt abgerufen am 10.01.2022 unter https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/_svg/Gaspreise/Gaspreise.html;jsessionid=12BCEE3F17A1EB7EEC168EB7170A253

Die gestiegenen Energiepreise belasten große Teile der Gesellschaft. Sowohl private Haushalte als auch Unternehmen sowie soziale Einrichtungen sind hierdurch in erheblichem Umfang betroffen. Dabei stehen insbesondere einkommensschwächere Haushalte und kleine und mittlere Unternehmen vor großen finanziellen Herausforderungen. Für energieintensive Unternehmen, die im Wettbewerb mit anderen Regionen außerhalb Europas stehen, stellen die hohen Energiepreise eine Gefahr für die internationale Wettbewerbsfähigkeit dar. Die erheblich gestiegenen Beschaffungspreise haben sich auch auf die Liquidität der Energieversorgungsunternehmen in Deutschland ausgewirkt und zu Unsicherheiten auf vielen Stufen der Lieferketten im Energiemarkt geführt. Die finanziellen Herausforderungen für Gas-Importeure sind äußerst hoch, denn Liefermengen, die aufgrund des weitgehenden Lieferstopps durch Russland weggefallen sind, mussten auf den Energiemärkten zu sehr hohen Preisen beschafft werden, um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten. Die Bundesregierung hat in Reaktion auf die Schwierigkeiten von Gasimporteuren umfassende Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen, u. a. das [Stabilisierungspaket für Uniper](#).

Die erheblich gestiegenen Beschaffungspreise auf den Energiemärkten werden größtenteils erst mit zeitlicher Verzögerung an die privaten und gewerblichen Letztverbraucher weitergegeben. Hintergrund hierfür sind die Beschaffungsstrategien der Energieversorgungsunternehmen, die zum Teil für längere Zeiträume im Voraus Energie einkaufen, sowie die Ausgestaltung der Endkundenverträge. Mit fortschreitendem Verlauf der Energiepreiskrise belasten die hohen Preise jedoch zunehmend die Endkunden, da die hohen Kosten durch die Versorgungsunternehmen weitergegeben werden.

In den vergangenen Monaten sind die Gaspreise auf den europäischen Großhandelsmärkten wieder deutlich gesunken. Dies ist auch auf die Maßnahmen von Bundes- und Landesregierung zurückzuführen, die reduzierten Gaslieferungen aus Russland zu ersetzen, indem die Importe diversifiziert, die Gasspeicher gefüllt und Infrastruktur ausgebaut wurde. Allerdings ist diese Preisentwicklung nur eine Momentaufnahme und kein Grund zur Entwarnung. Erdgas wird voraussichtlich weiterhin ein knappes und teures Gut bleiben, und Energieeinsparungen bleiben wichtig.

Einführung einer Gas- und Strompreisbremse

Im Verlauf des Jahres 2022 hat die Bundesregierung mehrere Entlastungspakete im Gesamtumfang von rd. 100 Milliarden Euro beschlossen und umgesetzt. Diese umfassen verschiedene Entlastungsmaßnahmen, darunter die Abschaffung der EEG-Umlage und die Zahlung einer Energiepreispause. Die Bundesregierung hat mit dem wirtschaftlichen Abwehrschirm gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges im September 2022 darüber hinaus ein weiteres Entlastungspaket im Umfang von bis zu 200 Milliarden Euro beschlossen. Dieses Paket umfasst die Umsetzung der Gas- und Strompreisbremse für private Haushalte, soziale Einrichtungen und Unternehmen für den Zeitraum Januar 2023 bis April 2024 sowie eine Soforthilfe für Erdgas und Wärme für Dezember 2022. Die Preisbremsen sollen sowohl den Gas- als auch den Strompreis für Letztverbraucher für ein festgelegtes Verbrauchskontingent reduzieren und werden als verbrauchsunabhängige Entlastung gewährt. Damit bleiben die notwendigen Einsparanreize erhalten. Die grundsätzliche Ausgestaltung der Gaspreisbremse geht zurück auf die Empfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten „ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme“. Die Landesregierung leistet einen erheblichen finanziellen Beitrag zu verschiedenen Maßnahmen dieser Entlastungspakete. Für die Details weiterer Entlastungsregelungen wird auf die Informationsseite des [Bundesministeriums der Finanzen](#) verwiesen.

Nordrhein-Westfalen unterstützt die Entlastungsmaßnahmen des Bundes mit jährlich 4 Milliarden Euro und ergänzt darüber hinaus mit eigenen Entlastungsmaßnahmen in den Bereichen, die bisher nach Auffassung der Landesregierung nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Maßnahmen der Landesregierung

Die Landesregierung hat bereits im Dezember 2021 und damit vor dem Angriff Russlands auf die Ukraine mit der Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie NRW Maßnahmen und Vorschläge entwickelt, um Energiepreise zu senken und die Sicherheit der Energieversorgung zu gewährleisten. Hierzu gehörten auch Maßnahmen zur Gasversorgungssicherheit, wie die Festlegung von Gasspeicherfüllständen, die Diversifizierung des Gasbezugs und die Stärkung der Flüssiggas-Importinfrastruktur. Diese Maßnahmen zur Versorgungssicherheit waren auch auf die Stabilisierung des Energiesystems und damit auf die Stabilisierung der Energiepreise ausgerichtet. Bereits am 11. Februar 2022 hat die Landesregierung eine Initiative für eine Entlastung der privaten Haushalte und der Wirtschaft und eine Stabilisierung der Energiepreise in den Bundesrat eingebracht. Viele dieser Maßnahmen wurden im Nachgang aufgegriffen und entsprechend umgesetzt, u. a. der Wegfall der EEG-Umlage bereits zum 1. Juli 2022, die Senkung der Mehrwertsteuer auf Erdgas sowie Hilfen für einkommensschwache Haushalte.

Die Landesregierung wird in den kommenden Monaten weiterhin die Entwicklung der Energiepreise und die Wirkung der beschlossenen Entlastungsmaßnahmen insbesondere im Hinblick auf einkommensschwache Haushalte und die energieintensive Industrie bewerten und sich, wo dies für nötig gehalten wird, für Verbesserungen einsetzen. Viele weitere energiepolitische Maßnahmen und Initiativen, die durch die Landesregierung eingeleitet wurden und weiterhin umgesetzt werden, zielen darauf ab, Versorgungssicherheit zu erhalten und Energiepreise nachhaltig zu senken.

5.1 Krisenbewältigung in Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung hat zudem eigene Hilfen auf den Weg gebracht, die am 20. Dezember 2022 vom [Landtag beschlossen](#) wurden. Mit dem NRW-Krisenbewältigungsgesetz zur Errichtung eines Sondervermögens in Höhe von bis zu fünf Milliarden Euro sollen die Folgen des Ukraine-Krieges für Nordrhein-Westfalen abgefedert werden. In einem ersten Schritt werden 1,6 Milliarden Euro für verschiedene Hilfsprogramme zur Verfügung gestellt, u.a. für Kitas, Wohnungslose, Krankenhäuser und den öffentlichen Personennahverkehr.

Auch kleine und mittlere Unternehmen erhalten hieraus zusätzliche Unterstützung durch das Land, wenn steigende Energiepreise trotz Strom- und Gaspreisbremse ihre Existenz gefährden. Das haben die Wirtschaftsministerinnen und -minister der Länder auf einer Sonder-Wirtschaftsministerkonferenz unter dem Vorsitz von Nordrhein-Westfalen am 25. November 2022 beschlossen. Mit dieser Härtefallregelung werden die Strom- und Gaspreisbremsen des Bundes zielgenau ergänzt, die bereits eine wichtige Hilfe für viele Unternehmen leisten, aber nicht jeden Härtefall abdecken können.

5.2 Hilfsprogramm für kommunale Energieversorger

Um kommunale Energieversorgungsunternehmen in der aktuellen Situation zu stärken, hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 1. Dezember 2022 das NRW.BANK-Sonderprogramm „[Liquiditätsstärkung Stadtwerke](#)“ gestartet. Für das Programm stehen fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Mit dieser Liquiditätshilfe werden die kommunalen Energieversorger vor Ort gestärkt, und die Versorgungssicherheit bleibt gewährleistet.

5.3 Arbeitskreis Energiearmut

Dem MWIKE ist es ein wichtiges Anliegen, den Energiepreissteigerungen mit konstruktiven und nachhaltigen Lösungen zu begegnen, damit Energiearmut wirksam reduziert wird oder gar nicht erst entsteht und Energiesperren möglichst vermieden werden. Dies ist nur mit effizienten und aufeinander abgestimmten Maßnahmen möglich. Daher gilt es, alle öffentlichen Akteure miteinander zu vernetzen, um maßgeschneiderte Lösungen für die betroffenen Haushalte zu finden.

Dies hat der im MWIKE angesiedelte Arbeitskreis „Energiearmut – Umgang mit Energieschuldnern“, der anlassbezogen in der Regel zweimal jährlich zusammenkommt, zum Ziel. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Verbraucherschutz- und Sozialministerium, Verbände VKU und BDEW, Verbraucherzentrale NRW, Caritas, eine Arbeitsloseninitiative sowie viele Stadtwerke) unterstützen u. a. die Vernetzung von Energieversorgungsunternehmen (Grundversorger/Stadtwerke) sowie weiterer Akteure in diesem Spannungsfeld, wie z. B. Jobcenter oder Sozialämter.

6. Ausbau der Erneuerbaren Energien und Netze beschleunigen

Die Belange des Klimaschutzes wie auch die aktuelle Energiekrisensituation erfordern die Transformation des Energiesystems hin zu einem System auf Basis von Erneuerbaren Energien, womit langfristig mehr Energiesouveränität und auch eine bezahlbare Energieversorgung sichergestellt werden kann.

Die Rahmenbedingungen für einen beschleunigten Ausbau von Erneuerbaren Energien ergeben sich vor allem aus den bundesgesetzlichen Regelungen, unter anderem dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG) und dem Wind-an-Land-Gesetz (WaLG). Die am 08.07.2022 verabschiedete Novelle des EEG hat grundlegende Weichen gestellt, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter zu beschleunigen und zu vereinfachen. Seitdem liegt die Nutzung der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Das Ziel ist, dass bis zum Jahr 2030 mindestens 80 Prozent des Bruttostromverbrauchs mit Erneuerbaren Energien gedeckt werden sollen. Entsprechend wurden ambitionierte Ausbauziele formuliert: Die aktuellen Ausbauraten wurden bei Windenergie an Land auf 10 GW pro Jahr erhöht, so dass im Jahr 2030 eine installierte Leistung von 115 GW angestrebt wird. Im Bereich Photovoltaik (PV) wurden die Ausbauraten auf 22 GW pro Jahr erhöht; im Jahr 2030 soll die installierte Leistung bei rund 215 GW erreicht sein. Mehr Infos gibt es auf der [Homepage des BMWK](#).

Die Landesregierung unterstützt diese Ziele ausdrücklich und wird zur Erreichung dieser Ziele ihren Beitrag leisten. Derzeit sind in Nordrhein-Westfalen rd. 6,6 GW Windenergie-Leistung installiert (Stand: 30.09.2022, Quelle: [Fachagentur Windenergie](#)); im PV-Bereich sind 6,9 GW Dach-PV sowie rund 0,4 GW Freiflächen-PV installiert (vorläufige Daten Stand Oktober 2022, Quelle: [Energieatlas NRW](#)). Während die Zubaurate bei der Dachflächen-PV in jüngster Zeit bereits erheblich angestiegen ist, müssen im Bereich Wind an Land sowie Freiflächen-PV die Zubauraten noch deutlich erhöht werden.

Durch gesetzliche Veränderungen auf der Bundesebene sind bereits erhebliche Verbesserungen für den Photovoltaik-Ausbau geschaffen worden. Jedoch bestehen weiterhin verschiedene Hemmnisse, wie etwa die zahlreichen langwierigen Verfahren von der Anmeldung bis zur Inbetriebnahme von kleinen PV-Anlagen, die es zu vereinfachen, digitalisieren und zu bündeln gilt, oder etwa die umfangreichen Planungs- und Genehmigungsverfahren für große Freiflächen-Anlagen, die es zu beschleunigen gilt. Mit Änderungen im Baugesetzbuch (BauGB) ermöglicht die Bundesregierung ab dem 1. Januar 2023 die Privilegierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf bestimmten Flächen im Außenbereich entlang überregionaler Verkehrsstrassen (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB). Auf diesen Flächen im baulichen Außenbereich sind dann unter bestimmten Voraussetzungen Vorhaben ohne Bauleitplanung zulässig.

Gegenüber der Bundesregierung hat sich die Landesregierung u. a. erfolgreich für steuerliche Erleichterungen im Jahressteuergesetz 2022 sowohl bei der Umsatzsteuer als auch bei der Einkommensteuer für kleine PV-Anlagen eingesetzt. Vor allem bei der Freiflächen-Photovoltaik sind noch Anstrengungen für einen beschleunigten Ausbau notwendig. Als erster Schritt wurde hierzu im August 2022 von der Länderöffnungsklausel im EEG für Flächen in benachteiligten Gebieten Gebrauch gemacht, um die Förderkulisse auf diese Flächen auszuweiten. Flankierend hierzu begleitet die Landesregierung den Ausbau der Erneuerbaren Energien durch zahlreiche weitere, zielorientierte Maßnahmen.

6.1 PV-Offensive NRW

Im Bereich Dach-Photovoltaik steigen die Zubauzahlen in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich an. Von Landesseite wird der weitere Ausbau vor allem durch die PV-Offensive NRW, beispielsweise in Form der seit Jahresanfang 2021 erfolgreich laufenden Kampagne „[Mehr Photovoltaik auf Gewerbedächern](#)“ weiter vorangetrieben. Verschiedene Kampagnenelemente motivieren und informieren die Unternehmen hinsichtlich der Errichtung einer eigenen PV-Anlage, so etwa die neue [Social-Media-Kampagne](#), die einen wirkungsvollen Impuls setzt.



Abbildung 3: PV auf Gewerbedächern

Im Rahmen der PV-Offensive NRW wird es im Jahr 2023 zahlreiche Aktivitäten geben, die den Ausbau von Freiflächen-PV forcieren sollen. So sind verschiedene Austauschformate, sowie eine Informationsroadshow und Webinare zu verschiedenen Themen geplant. Dabei sollen verschiedene Zielgruppen angesprochen werden, darunter Flächeneignerinnen und -eigner, Genehmigungsbehörden und Projektierer.

Für den Ausbau von klassischen Freiflächen-Anlagen, Agri-PV-Anlagen und Floating-PV-Anlagen können zudem Fördermittel über das [Förderprogramm progres.nrw Programmbereich Klimaschutz-technik](#) in Anspruch genommen werden. Eine Weiterführung der Förderprogramme ist unter Voraussetzung der Genehmigung des Haushaltsgesetzgebers angedacht.

6.2 Solardachpflichten und verbesserte Rahmenbedingungen für Mieterstrom

Im Rahmen des Koalitionsvertrags hat sich die Landesregierung zur Einführung umfangreicher Solardachpflichten verständigt. Mit dem Solarpflicht- und Nachhaltigkeits-Erlass wird die erste dieser Pflichten nun Anfang 2023 eingeführt. Zu den im Koalitionsvertrag weiter vereinbarten Solardachpflichten werden intensive Gespräche mit den zuständigen Ressorts zur Vorbereitung entsprechender gesetzlicher Änderungen (etwa Änderung der Landesbauordnung) geführt. Um auch die Rahmenbedingungen für Mieterstrom in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, haben verschiedene Gespräche mit ausgewählten Stakeholdern stattgefunden – hierzu sind weitere Runde Tische geplant.

6.3 Bundesratsinitiative zur Privilegierung von Agri-PV-Anlagen

Die Agri-Photovoltaik weist bedeutende Potenziale auf und bietet den Vorteil, dass auf einer Fläche Landwirtschaft betrieben und gleichzeitig erneuerbarer Strom erzeugt werden kann. Ein Hemmnis für den Ausbau von Agri-PV Anlagen ist jedoch, dass die Anlagen im bauplanungsrechtlichen Sinn nicht privilegiert sind, so dass für deren Errichtung in der Regel eine Bauleitplanung erforderlich ist und die Planungs- und Genehmigungsverfahren oft langwierig und komplex sind. Daher setzt sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung für eine Privilegierung der Agri-Photovoltaik im Außenbereich ein und plant eine entsprechende Bundesratsinitiative zur Änderung des Baugesetzbuches.

6.4 Änderung des Landesentwicklungsplans

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass die raum- und umweltverträgliche Steuerung des künftigen Ausbaus der Windenergie durch die Landes- und Regionalplanung abschließend erfolgen soll, um einen zügigen Ausbau der Windenergie zu ermöglichen und die Kommunen in Nordrhein-Westfalen von den rechtlich komplexen Planverfahren zu entlasten. Um die erforderlichen landesplanerischen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien zu schaffen und insbesondere eine zügige Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, sind mit dem Kabinettsbeschluss vom 30.08.2022 Eckpunkte für eine Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) beschlossen worden.

Eine wesentliche Grundlage für die LEP-Änderung ist eine belastbare Flächenanalyse Windenergie, mit der die Flächenzielvorgaben für die Regionen nachvollziehbar begründet und abgeleitet werden können. Die Ergebnisse der Flächenanalyse werden für Anfang 2023 erwartet und in den Entwurf der LEP-Änderung einfließen. Für das Frühjahr 2023 wird ein Kabinettsbeschluss zum Entwurf der geänderten LEP-Festlegungen angestrebt. Im Anschluss ist die Durchführung eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens vorgesehen. Der endgültige Beschluss über den geänderten LEP muss entsprechend der Vorgaben des Wind-an-Land-Gesetzes bis Mai 2024 erfolgen.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, dass die Ausweisung der Windenergiegebiete in den Regionalplänen deutlich vor der Fristsetzung im Wind-an-Land-Gesetz erfolgt. Land und Regionen haben

sich dazu auf eine enge und vertrauensvoller Zusammenarbeit verständigt und weitgehend parallele Regionalplanverfahren zur LEP-Änderung verabredet.

Zusätzlich wird mit der LEP-Änderung auch das Ziel verfolgt, die Flächenkulisse für Freiflächen-Solarenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen maßvoll zu erweitern. Hochwertige Ackerböden und Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund setzen dabei weiterhin klare Grenzen. Mehrfachnutzungen, wie sie durch Agri-PV und Floating-PV möglich sind, können wesentlich dazu beitragen, die Fläche in unserem Land möglichst effizient zu nutzen.

6.5 Auslegungserlass zum aktuellen Landesentwicklungsplan

Um den Ausbau Erneuerbarer Energien zwischenzeitlich innerhalb der mit dem aktuellen LEP geltenden Ziele zu erleichtern, hat das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen am 28.12.2022 einen Erlass zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien in Kraft gesetzt. Der Erlass richtet sich insbesondere an Regionalplanungsbehörden, bietet aber auch eine Hilfestellung für Städte, Gemeinden, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger. Ziel des Erlasses ist die Unterstützung einer rechtssicheren Auslegung und Anwendung einzelner Festlegungen des Landesentwicklungsplans NRW, um den Ausbau von Wind- und Solarenergie bereits vor der angelaufenen LEP-Änderung zu beschleunigen. Insbesondere wird klargestellt, dass geschädigte Waldflächen (Kalamitätsflächen) und Nadelholzwälder landesplanerisch regelmäßig für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen. Bezüglich Freiflächen-Solarenergieanlagen wird klargestellt, wie viel entlang von Bundesfernstraßen und überregionalen Schienenwegen in Verbindung mit vorhandenen baulichen Nutzungen wie Wirtschaftsgebäuden oder landwirtschaftlichen Bauten jetzt schon möglich ist und damit der bisher genutzte Spielraum deutlich erweitert. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in „Bereichen für industrielle Nutzungen“ ergänzend zu den Wirtschaftsgebäuden auch Freiflächen-Solarenergieanlagen möglich sind. Die gleichzeitige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für die Energieerzeugung (Agri-Photovoltaik) wird erleichtert. Zudem wird klargestellt, dass angemessene räumliche Erweiterungen vorhandener Biogasanlagen möglich sind.

6.6 Task Force zum beschleunigten Ausbau der Windenergie

Parallel wurde im Oktober 2022 als Teil der „Ausbauoffensive Windenergie“ eine interministeriell besetzte Task Force eingesetzt, die ressortübergreifend Hemmnisse beim Windenergieausbau identifizieren und kontinuierlich Empfehlungen für Maßnahmen vorlegen wird. Für einen beschleunigten Ausbau sind neben der zusätzlichen Flächenbereitstellung nach Wind-an-Land-Gesetz, die über die Landes- und Regionalplanung erfolgt, vor allem die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Daher sollen Genehmigungsverfahren standardisiert, digitalisiert und die für die Verfahren zuständigen Behörden gestärkt und unterstützt werden. Durch eine Ermöglichungsplanung werden die Voraussetzungen für mindestens 1.000 zusätzliche Windenergieanlagen in der Legislaturperiode geschaffen.

Zudem wird die pauschale 1.000-Meter Abstandsregelung stufenweise abgeschafft – in einem ersten Schritt für das Repowering; mit der Ausweisung der neuen Windenergiegebiete kommt die Regelung dann in ganz Nordrhein-Westfalen faktisch nicht mehr zur Anwendung. Um auch die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner in der nahen Umgebung von Windenergieprojekten stärker zu berücksichtigen und die Energiewende regional zu verankern, wird derzeit ein Entwurf für ein Bürgerenergiegesetz erarbeitet und speziell für Bürgerenergieprojekte ein Fonds mit der NRW.BANK abgestimmt, der die finanziellen Risiken solcher Vorhaben abfedern soll.

6.7 Potenziale für Wasserkraft und Bioenergie

Im Gegensatz zu Windkraft und Photovoltaik als volatilen Stromquellen haben Biogas und Wasserkraft den Vorteil, dass ihre Energie kontrolliert zur Stromproduktion eingesetzt werden kann. Es gilt

daher, die Wasserkraftstandorte in Nordrhein-Westfalen unter ökologischen Aspekten weiterzuentwickeln und den bestehenden Biogas-Anlagenbestand zu sichern, bestmöglich zu optimieren und noch vorhandenes Potenzial auszubauen. Zudem ist es Ziel der Landesregierung, an möglichst allen bestehenden Talsperren die Kraft des Wassers für die Energieversorgung nutzbar zu machen. Hierzu ist geplant, die Potenzialstudie zur Wasserkraft für den Bereich Talsperren zu aktualisieren, um basierend auf den Ergebnissen notwendige Maßnahmen abzuleiten.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Einsatz von Reststoffen, Bioabfällen und Gülle deutlich zu steigern. Darüber hinaus soll der Zugang von Biomethan zum Gasnetz vereinfacht werden. Um die hier bestehenden Hemmnisse zu evaluieren und abzubauen, hat die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate im Auftrag des MWIKE bereits einen umfangreichen Hemmnis-Katalog für Biogas und Biomethan zusammengestellt. Hierzu sollen mit den zuständigen Ressorts, den Beteiligten der Branche und Verbänden gemeinsam Lösungsansätze entwickelt und umgesetzt werden. Schließlich wird im Hinblick auf die Mobilisierung von weiteren Abfallprodukten das Ziel verfolgt, die getrennte Sammlung von Bioabfällen weiter auszubauen, um eine qualitativ und quantitativ hochwertige Verwertung beispielsweise zur Biogaserzeugung zu ermöglichen.

6.8 Netzausbau

Auf dem Weg zur Klimaneutralität ist der Aus- und Umbau der Energieinfrastrukturen elementarer Bestandteil. Das MWIKE bringt sich konstruktiv in die Prozesse zur Netzentwicklungsplanung ein, um die hierfür energiewirtschaftlich notwendigen Infrastrukturmaßnahmen rechtzeitig zu identifizieren, zu bestätigen und damit die Umsetzung anzustoßen ([Netzausbau - Vorhaben](#)). Auf diese Weise kann die Energiewende gelingen und die Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

Mit der Novellierung des [Bundesbedarfsplangesetzes](#) 2021 und 2022 steht der energiewirtschaftliche Bedarf für weitere Vorhaben auch in Nordrhein-Westfalen fest. So fallen insgesamt neun Vorhaben zusätzlich in die Zuständigkeit nordrhein-westfälischer Regionalplanungs- bzw. Planfeststellungsbehörden. Weitergehend sieht der [Netzentwicklungsplan Strom 2021-2035](#) vier Vorhaben zur Anbindung von Offshore-Windenergie im Umfang von rund 8 GW nach Nordrhein-Westfalen bis 2038 vor.

Neben umfassenden raumordnerischen Stellungnahmen zum sogenannten Korridor B gegenüber der Bundesnetzagentur, der 8 GW Windstrom aus dem Norden nach Nordrhein-Westfalen liefern wird, haben die nordrhein-westfälischen Regionalplanungsbehörden bei zwei der neun o. g. Vorhaben das Raumordnungs- bzw. das Anzeigeverfahren zum Raumordnungsverfahren bereits abgeschlossen. Die weiteren ggf. erforderlichen Raumordnungs- bzw. Anzeigeverfahren befinden sich in Vorbereitung. Daneben werden die Raumordnungsverfahren für die vier o. g. Offshoreleitungen vorbereitet. In Summe werden bei den Raumordnungsbehörden über 1.000 Trassenkorridorkilometer überprüft.

Die o. g. Vorhaben werden bei den neuen Vorhaben nach Bundesbedarfsplangesetz voraussichtlich in neun Planfeststellungs- und Anzeigeverfahren mit rund 375 km Leitungslänge und bei den Offshore-Anbindungsleitungen voraussichtlich in sieben Planfeststellungsverfahren mit rund 640 km Leitungslänge von nordrhein-westfälischen Planfeststellungsbehörden zu genehmigen sein. Insofern haben die neuen Vorhaben mit mehr als 1000 Kilometern Leitungslänge etwa den doppelten Umfang gegenüber dem bisherigen Netzausbauvorhaben im Übertragungsnetz. Zur Bewältigung der entsprechenden Planfeststellungsverfahren von Vorhaben in Landeszuständigkeit wurden die Bezirksregierungen als zuständige Planfeststellungsbehörden im Nachtragshaushalt 2022 bereits mit zusätzlichen Stellen ausgestattet, deren Besetzung nun angelaufen ist.

Es ist davon auszugehen, dass der in 2023 anstehende Netzentwicklungsplan 2023-2037/2045 darüber hinaus noch zahlreiche zusätzliche Vorhaben und somit Trassenkorridore ausweisen wird.

Weitergehend werden zahlreiche Verfahren für weitere Energieleitungen im Bereich der Stromverteilnetze, der Gasinfrastruktur und auch der Wasserstoffinfrastruktur durchgeführt. So wurden und werden in 20 Verfahren bereits über 200 Kilometer Leitungsausbau regionaler Hochspannungsnetze von den Energieplanfeststellungsbehörden bearbeitet. Hier wird entsprechend der NRW-Verteilnetzstudie 2021 zukünftig noch mit einer erheblichen Zahl weiterer Vorhaben gerechnet. Auch wenn der Umbau der Gasinfrastruktur wegen der Änderung der Gasquellen mit 24 Planfeststellungsverfahren und rund 500 Kilometer Leitungslänge in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erreicht hat, steht die Molekülinfrastruktur mit dem Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur vor einem weiteren erheblichen Wandel für die Energiewende. Hierfür sind zahlreiche Projekte angelaufen. So haben die Regionalplanungsbehörden zwischenzeitlich mehrere Raumordnungsverfahren für Wasserstoffleitungen abgeschlossen; weitere befinden sich in Vorbereitung. Planfeststellungs- und Anzeigeverfahren für Wasserstoffleitungen befinden sich dementsprechend aktuell in Vorbereitung und Abstimmung mit den Energieplanfeststellungsbehörden. Bei der Bergbehörde läuft seit 2022 ein erstes Verfahren zur Umwidmung eines Untergrundspeichers zu einem Wasserstoffspeicher. Damit tragen die Regionalplanungs- und Genehmigungsbehörden des Landes auch zum Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen bei.

7. Mit Wasserstoff die Weichen für die Energieversorgung der Zukunft stellen

Für eine erfolgreiche Energiewende ist es neben dem raschen Ausbau der Erneuerbaren Energien entscheidend, dass bereits heute die Weichen für den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft gestellt werden. Damit das gelingt, muss der Dreiklang von Wasserstoffproduktion, Infrastruktur und Anwendung zeitgleich angereizt werden. Neben heimischen Produktionskapazitäten werden auch neue, internationale Wertschöpfungsketten aufgebaut.

7.1 Produktionskapazitäten und Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen aufbauen

Zentral für den erfolgreichen Aufbau der Wasserstoffwirtschaft sind Projekte im großindustriellen Maßstab mit Leuchtturmcharakter. Gemeinsam mit der Bundesregierung hat das MWIKE deshalb zehn strategisch bedeutsame Projekte im Rahmen von IPCEI („Important Project of Common European Interest“) und in Kompatibilität mit dem europäischen Beihilferecht ausgewählt, die in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden sollen. Darunter sind u. a. Vorhaben für den Aufbau von Elektrolysekapazitäten und Pipeline-Infrastruktur sowie Vorhaben für den Einsatz in der Industrie und im Verkehrssektor. Ein wichtiges Energieinfrastrukturprojekt ist hier unter anderem die Initiative GET H2 mit dem Ziel, Nordrhein-Westfalen an das erste, öffentlich zugängliche Wasserstoffnetz anzuschließen und Wasserstoff-Speicherkapazitäten aufzubauen.

Für das Gelingen der Projekte ist auch eine öffentliche Förderung sehr wichtig. Dies soll über eine Ko-Finanzierung aus Bundes- und Landesmitteln erfolgen. Der nordrhein-westfälische Haushaltsgesetzgeber hat deshalb Ende des Jahres 2022 die benötigten Mittel freigegeben. Damit ist ein wichtiger Schritt gelungen, um den Aufbau der nordrhein-westfälischen Wasserstoffwirtschaft von der strategischen Ebene auf die konkrete Umsetzungsebene zu bringen. Mit diesen Vorhaben werden außerdem wichtige Impulse für weitere Projekte gesetzt und der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft nochmal beschleunigt.

7.2 Internationale Wertschöpfungsketten gestalten und Kooperationen ausbauen

Die Aufgabe, eine diversifizierte Importinfrastruktur aufzubauen und damit die Resilienz des zukünftigen Energiesystems zu erhöhen, ist von hoher Dringlichkeit. Schon heute ist klar, dass Nordrhein-Westfalen weiterhin Energie international importieren wird, nicht zuletzt und zunehmend Wasserstoff und seine Folgeprodukte. Neben dem zügigen Aufbau heimischer Kapazitäten müssen daher geeignete Importinfrastrukturen und internationale Wertschöpfungsketten für Wasserstoff und seine Folgeprodukte geschaffen werden. Ein zentrales politisches Element ist der Ausbau der internationalen Beziehungen, um die Versorgung der nordrhein-westfälischen Abnehmerinnen und Abnehmer zu unterstützen. Insbesondere über politische Abkommen aber auch durch die Vernetzung der entsprechenden Akteurinnen und Akteure wird das MWIKE dazu beitragen, dass die benötigten Energieträger nach Nordrhein-Westfalen kommen und entsprechende Infrastrukturen schnellstmöglich aufgebaut werden.

8. Wärmewende und klimaneutrale Industrietransformation beschleunigen

Fast jeder zweite deutsche Haushalt heizt mit Erdgas. Das stellt in der Energiekrise eine besonders große Herausforderung dar. Um die Abhängigkeit von Erdgas weiter zu reduzieren, ist es daher von entscheidender Bedeutung, die Transformation der Wärmeversorgung voranzubringen und auf zukunftsfeste erneuerbare Wärme umzusteigen. Das ist nicht nur wichtig für mehr Versorgungssicherheit, sondern auch eine Chance für bezahlbare Heizkosten sowie den Klimaschutz.

Die energiepolitischen Ziele, bis 2045 die Klimaneutralität im Gebäude- sowie im Industriesektor zu erreichen und bis 2030 rund die Hälfte der Wärme klimaneutral zu erzeugen, erfordern ein entschlossenes und wirkungsvolles Handeln auf allen Ebenen. Die Transformation des Wärmesektors muss daher alle relevanten Nutzungsbereiche und Infrastrukturen einschließen. Damit einher geht auch die Umstellung der industriellen Prozesswärmeversorgung auf Erneuerbare Energien und Wasserstoff.

8.1 Transformation von Nah- und Fernwärmenetzen

Im Sinne dieser Zielsetzung gilt es, den Ausbau und die Transformation von Nah- und Fernwärmenetzen zu beschleunigen. Denn Wärmenetze sind klimafreundliche Versorgungs- und Speicherinfrastrukturen für Erdwärme, industrielle Abwärme, Solarthermie, Biomasse, Niedertemperatur-Wärme und weitere erneuerbare Energiequellen. Sie tragen zur Versorgungssicherheit und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei. Dazu ist ein koordiniertes und strategisch aufeinander abgestimmtes Vorgehen notwendig. Das verringert das Risiko für Fehlinvestitionen und schafft Planungssicherheit durch die Abschätzung von Risiken und zukünftigen Erlösmöglichkeiten. Mehr Informationen gibt es auf der [Homepage der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate](#).

Der bedarfsgerechte Ausbau und die Transformation von Nah- und Fernwärmenetzen werden in Nordrhein-Westfalen gezielt durch das [Landesförderprogramm „progres.nrw – Nah- und Fernwärme](#) sowie das operationelle Programm für den EFRE.NRW 2021-2027 unterstützt. Erschlossen werden sollen dabei vor allem Potenziale der Umweltwärme, wie Erdwärme, warmes Grubenwasser, Wärme aus Abwasser und nicht vermeidbare Abwärme aus industriellen und gewerblichen Prozessen. Gleichzeitig lassen sich mit der Transformation der Nah- und Fernwärme hinsichtlich Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Energieeffizienz sektorenübergreifend wichtige Synergieeffekte erzielen.

So soll beispielsweise mit einem Fernwärmeinfrastrukturprojekt der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH das Nahwärmenetz Friedrichsfeld an das Fernwärmeverbundsystem in Voerde ange-

geschlossen werden. Die neue Verbindungstrasse trägt zum Gelingen des Kohleausstiegs bei und substituiert ansonsten anfallende CO₂-Emissionen. Zudem ist diese Maßnahme notwendig, um die Versorgungssicherheit in den Fernwärmenetzen am Niederrhein zu gewährleisten.

8.2 Wärmestudien zeigen Potenziale für Nordrhein-Westfalen

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) untersucht aktuell in einer Wärmestudie in regionaler Auflösung mögliche Wege für die Wärmewende in Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045. Die Studie soll 2024 fertiggestellt sein. Die Ergebnisse werden danach für den [Energieatlas](#) aufbereitet und im [Wärmekataster](#) für die Wärmeplanung vor Ort öffentlich zur Verfügung gestellt. Die Studie dient einerseits dazu, den Kommunen, Energieversorgungsunternehmen und Planerinnen und Planern die notwendigen Datengrundlagen zur Wärmeplanung zur Verfügung zu stellen. Andererseits sollen mit der Studie die Grundlagen für die Entwicklung von künftigen Ausbaupfaden für eine klimaneutrale Wärmeversorgung für Nordrhein-Westfalen beschrieben werden, um die Bandbreite der verschiedenen Wege, unter den Gesichtspunkten Kosteneffizienz, Energiebedarf und -verfügbarkeit, darzulegen.

Die auf die „KWK-Potentialanalyse für NRW“ aufsetzende [Studie „Industrielle Abwärme NRW“](#) zeigt bereits heute, dass die Fernwärme dann eine nachhaltige Zukunft hat, wenn emissionsarme Abwärmepotenziale erschlossen werden und das Fernwärmenetz konsequent ausgebaut wird. Die Studie zeigt zudem, dass landesweit industrielle Abwärmepotenziale vorhanden sind und leitungsgebunden gehoben werden können. Eine besondere Bedeutung kommt dabei Fernwärmeprojekten an Rhein und Ruhr zu. Dazu gehört beispielsweise das [industrielle Abwärmeprojekt](#) der Firma Henkel und der Stadtwerke Düsseldorf.

Weitere in der Planung befindliche und vom MWIKE begleitete Projekte zur Nutzung von industrieller Abwärme sind beispielsweise an Standorten in Duisburg, Gelsenkirchen und Herne vorgesehen. Auch diese Wärmequellen sind in der Potenzialstudie des Landes „Industrielle Abwärme“ als nutzbare „Hot Spots“ im nördlichen Ruhrgebiet ausgewiesen. Die Verwertung von industrieller Abwärme, die sonst ungenutzt bliebe, wird die CO₂-Emissionen deutlich reduzieren und trägt damit zur klimafreundlichen Versorgung mit Fernwärme bei.

8.3 Ausbau der Tiefengeothermie

Die Landesregierung sieht in der Nutzung von oberflächennaher, mitteltiefer und tiefer Erdwärme einen wichtigen Baustein für eine dezentrale, erneuerbare Wärmeversorgung. Im Jahr 2022 wurden über die Förderrichtlinie progres.nrw-Klimaschutztechnik 2.569 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 6 Millionen Euro für die oberflächennahe Geothermie bewilligt.

Zur beschleunigten Nutzung der mitteltiefen und tiefen Erdwärme ist die Landesregierung in Kooperation mit dem Geologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen erneut vorangegangen. Mit den seismischen Messungen im Rheinland Anfang Oktober 2022 konnten weitere wichtige Daten gesammelt werden. Diese Daten geben Auskunft über das vorhandene Potenzial für eine geothermische Nutzung und die Ergebnisse werden Anfang des 2. Quartals 2023 präsentiert. Auf Grundlage der Ergebnisse können zum Beispiel Stadtwerke konkrete Vorhaben planen und sparen dadurch den aufwendigen Schritt der Vorerkundung.

Darüber hinaus wird ein Masterplan Geothermie erarbeitet und im Laufe des Jahres 2023 vorgelegt.

Die Installation von Anlagen zur Nutzung der oberflächennahen Geothermie wird weiter über den Programmbereich Klimaschutztechnik innerhalb von progres.nrw gefördert. Weitere Informationen sind auf der [Homepage der Bezirksregierung Arnsberg](#) verfügbar.

8.4 Industrietransformation als Treiber einer nachhaltigen Energieversorgung

Die Industrie in Nordrhein-Westfalen ist der Sektor mit dem höchsten Energieverbrauch und der zweitgrößte Verursacher von Treibhausgasemissionen. Ziel ist es, Nordrhein-Westfalen zum ersten klimaneutralen Industriestandort Europas zu machen. Damit geht die vollständige Umstellung der industriellen Prozesswärmeversorgung auf Erneuerbare Energien und Wasserstoff einher, die bislang in großen Teilen durch Erdgas gedeckt wird. Um die Industrieunternehmen in Nordrhein-Westfalen dabei zu unterstützen, hat die Landesregierung verschiedene Instrumente auf den Weg gebracht.

Mit dem im Dezember 2022 aufgesetzten [Industriepakt für Klimaneutralität und Wettbewerbsfähigkeit](#) macht sich die Landesregierung gemeinsam mit Unternehmen und Verbänden aus Nordrhein-Westfalen auf den Weg, eine Roadmap mit Leitlinien für den klimaneutralen Umbau der Industrie zu erarbeiten. Der Arbeitsprozess wird durch [IN4climate.NRW](#) organisiert und moderiert und eng mit den dortigen Aktivitäten verzahnt. Viele Industrieunternehmen in Nordrhein-Westfalen haben bereits Ideen, Pläne oder Strategien für die eigene klimaneutrale Transformation entwickelt. Einer der wesentlichen Standortvorteile Nordrhein-Westfalens ist das eng verflochtene Wertschöpfungsnetzwerk, in dem auch Synergien in Bezug auf die Energieversorgung bestehen. Diesen Standortvorteil und Wertschöpfungsketten gilt es auch im Zuge der Transformation aufrecht zu erhalten.

Insbesondere der Mittelstand steht aufgrund der steigenden Energiepreise, der immer grüner werden den Märkte sowie der Veränderungen innerhalb vorgelagerter Wertschöpfungsstufen unter erheblichem Transformationsdruck. Die Landesregierung bietet daher mit dem im November 2022 veröffentlichten [Starterpaket klimaneutraler Mittelstand](#) Unternehmen und Handwerksbetrieben Förderungen zur Beratung und Konzeption in Hinblick auf die eigene klimaneutrale Transformation sowie die Erstellung von Wärmekonzepten an.

Zudem können seit November 2022 kleine Unternehmen bei der NRW.Bank einen Kredit mit Tilgungszuschuss zur kurzfristigen Umstellung von Gas auf Erneuerbare Energien und klimaneutrale Prozesstechnologien beantragen. Mehr Informationen stehen auf der [Homepage der NRW.Bank](#) zur Verfügung.

8.5 Energetische Sanierung von Gebäuden und Quartieren

Mit dem neuen EFRE-Programm NRW werden ab 2023 energieeffiziente öffentliche Gebäude mit Landes- und EU-Mitteln in Höhe von rund 200 Millionen Euro gefördert. Weiterführende Informationen zum EFRE-Programm gibt es auf der [EFRE-Website](#).

[ALTBAUNEU](#) ist eine gemeinsame Initiative von Kommunen und Kreisen in Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt die teilnehmenden Gebietskörperschaften bei der Beratung ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer zur Umsetzung von Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung.

Das Projekt „[KlimaQuartier.NRW](#)“ hat das Ziel, den Bau und die Sanierung von klimafreundlichen Quartieren zu fördern, um Treibhausgase zu reduzieren. Dabei liegt der Fokus auf der Qualität von Gebäudehüllen, der Energieeffizienz und der technischen Infrastruktur. Der [Planungsleitfaden](#) erläutert die Anforderungen zur Eignung als KlimaQuartier.NRW und gibt Empfehlungen für die städtebauliche und Gebäude-Planung.

Neben Wohngebäuden spielen auch Nichtwohngebäude eine wichtige Rolle bei der Reduzierung von Treibhausgasen und der Erfüllung der Klimaschutzziele. Aus diesem Grund fördert das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Projekt „[Energieeffiziente Nichtwohngebäude in NRW](#)“ den Neubau und die Sanierung energieeffizienter Nichtwohngebäude und zeichnet besonders gelungene Beispiele aus.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Tel.: + 49 (0) 211/61772-0
Fax: + 49 (0) 211/61772-777

Internet: www.wirtschaft.nrw
E-Mail: poststelle@mwike.nrw.de

Bildnachweise:

Collage Titel: Adobe Stock/George Sheldon,
Gerhard Seybert, Adobe Stock/malp, rcfotostock – Fotolia
Seite 13: gettyimages, Witthaya Prasongsin
Rückseite: ©MWIKE NRW/Csaba Mester - Foto Berger Allee

Die Publikation ist auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.wirtschaft.nrw/broschuerenservice als PDF-Dokument abrufbar.

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

**Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw

